

Kassel, den 27. März 2024

Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle* in der Landwirtschaft. Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, Güllerührwerk, Gülepumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit Güllegasen. In Güllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerv gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gülleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Güllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Güllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät



- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Güllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

** Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle.*

SVLFG

Bildunterschrift:

Einstieg ins Güllelager am Rettungsgurt mit einem umluftunabhängigen Frischluftgerät – gesichert durch zwei Personen.

Foto: SVLFG



sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

